



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/BAU/002

Sitzungsdatum 22.03.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Bau- und Energieausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 22.03.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Der Bau- und Energieausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Straßen- und Wegekonzzept 2021 - 2025
- 2 Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 3 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Karl Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Guido Gottschalk

Frau Yvonne Hensing

Herr Jochen Lintzen

Herr Dirk May

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Vertretung für Herrn Helmut Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Bernd Arntz

Herr Alois Heinrichs

Herr Johannes Küppers

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Werner Schmitz

Herr Tobias Schmitz-Kröll

Herr Igor Tabakman

Vertretung für Herrn Sebastian Gohla

von der Verwaltung

Herr Technischer Beigeordneter Peter

Sangermann

Schritfführer

Herr Beschäftigter Jürgen Krings

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Philipp Jansen

Herr Helmut Ummelmann

sachkundige Bürger

Herr Sebastian Gohla

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die sachkundige Bürgerin Claudia Mispelbaum in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Weiterhin beantragte Stadtverordneter Schreinemacher zu TOP 1 eine getrennte Abstimmung der Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen zwischen a) und b).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025

Zum 01.01.2020 ist die Reform des Straßenausbaubeitragsrecht in Kraft getreten.

Nach § 8 a Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Stadt nach dem vorgegebenen Muster ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an langfristig notwendigen kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Die Aufnahme in diese Liste erfolgte nach einer Grobeinschätzung durch das Fachamt.

Kriterien zur Auswahl sind u.a.:

- der allgemeine Straßenzustand
- Verkehrsbelastung der Straße, bzw. ihre Verkehrsbedeutung
- Entwässerung (fehlende/schadhafte Oberflächenentwässerung)
- Fehlende/schadhafte Geh- und Radwege

Das zu beschließende Straßen- und Wegekonzept ist ebenfalls Grundvoraussetzung zur Beantragung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge für nach dem 01.01.2018 bereits beschlossene und zukünftige städtische Straßenausbaumaßnahmen.

Nach den Ausführungen durch den Vorsitzenden entstand eine Diskussion zu Teil b) des Straßen- und Wegekonzeptes.

Im Anschluss erfolgte die beantragte modifizierte Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat, das als Anlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, Teil a) der Stadt Heinsberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Der Bau- und Energieausschuss empfiehlt dem Rat, das als Anlage beigefügte Straßen- und Wegekonzept 2021 - 2025, Teil b) der Stadt Heinsberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 1

TOP 2 Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sollen im Jahr 2021 durchgeführt werden:

a) Dremmen

Erneuerung der Hangsicherung Am Waidberg - Falderstraße (Kosten ca. 70.000 €),

b) Dremmen

Instandsetzung der Gehwege an der Grabenstraße von der Lambertusstraße bis zur Erkelenzer Straße im Zuge der Fahrbahnerneuerung der L 227 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Kosten ca. 80.000 €) und

c) Dremmen

Instandsetzung der Gehwege an der Erkelenzer Straße von der Grabenstraße bis zur Talmühlenstraße im Zuge der Fahrbahnerneuerung der L 227 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Kosten ca. 60.000 €).

Ohne Nachfrage erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Straße, Wege und Plätze werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Instandsetzung von Wegedecken im Bereich des städtischen Wirtschaftswegenetzes

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sollen im Jahr 2021 durchgeführt werden:

a) Dremmen

Wirtschaftsweg von der Gladbacher Straße bis zur Sibertstraße (Länge ca. 500 m, Kosten ca. 65.000 €),

b) Unterbruch

Wirtschaftsweg von der Straße Haag bis zum Girmen, Höhe Horster Hof (Länge ca. 400 m, Kosten ca. 47.000 €),

c) Uetterath

Wirtschaftsweg von der Straße Nygen Richtung B 221 (Länge ca. 600 m, Kosten ca. 60.000 €) und

d) Waldenrath

Wirtschaftsweg zwischen Holzweg (Pütt) und Schierwaldenrath (Länge ca. 240 m, Kosten ca. 28.000 €).

Es erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Wirtschaftswege werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schmitz

Krings